

## Protokollauszug

aus der

80. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes  
vom 07.05.2024

---

öffentlich

**Top 4.9 Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Fläche zwischen dem Biosphärengebäude und dem Betriebshof des Volksparks  
22/SVV/0301  
geändert beschlossen**

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) verweist auf die neue Fassung des Antrages 24/SVV/0301-01 und schlägt nochmals zwei Änderungen vor:

“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ~~im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld~~ die Durchführung eines städtebaulichen/~~gestalterischen~~ Wettbewerbs im Bornstedter Feld für die Fläche zwischen dem Gebäude der Biosphäre und dem Betriebshof des Volksparks. Auf dieser Fläche sind als Zentrum des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld:

- ein Stadtplatz,
- Gebäude für Stadtteilfunktionen, soweit sie nicht in dem Gebäude der Biosphäre untergebracht werden,
- in den Erdgeschossen ggf. vorgesehener Bebauung Bereiche für unterschiedliche Gewerbe und aufenthaltsfördernde Funktionen,
- ein repräsentativer Eingangsbereich für den Volkspark und das Biosphärengebäude sowie
- Grillplätze auf der im angrenzenden B-Plan dafür vorgesehene Fläche vorzusehen.

Der Wettbewerb **ist zeitlich und inhaltlich** ~~ist~~ zusammen mit der Nachnutzung der Biosphäre zu koordinieren.“

Herr Eichert übernimmt namens der antragstellenden Fraktion die v.g. Änderungen:

Der Vorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die **neue Fassung** wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ~~im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld~~ die Durchführung eines städtebaulichen/~~gestalterischen~~ Wettbewerbs im Bornstedter Feld für die Fläche zwischen dem Gebäude der Biosphäre und dem Betriebshof des Volksparks. Auf dieser Fläche sind als Zentrum des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld:

- ein Stadtplatz,
- Gebäude für Stadtteilfunktionen, soweit sie nicht in dem Gebäude der Biosphäre untergebracht werden,

- in den Erdgeschossen ggf. vorgesehener Bebauung Bereiche für unterschiedliche Gewerbe und aufenthaltsfördernde Funktionen,
- ein repräsentativer Eingangsbereich für den Volkspark und das Biosphärengebäude sowie
- Grillplätze auf der im angrenzenden B-Plan dafür vorgesehene Fläche vorzusehen.

Der Wettbewerb ist **zeitlich und inhaltlich** zusammen mit der Nachnutzung der Biosphäre zu koordinieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>